

## Protokoll 122. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. April 2012, 20.30 Uhr bis 22.52 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Monika Erfigen (SVP),  
Lucia Tozzi (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |      |                          |  |           |
|------|--------------------------|--|-----------|
| 1.   |                          | Mitteilungen   |           |
| 14a. | <a href="#">2012/122</a> | E/A Motion der CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21.03.2012:<br>VBZ-Areal Escher-Wyss, Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Grundlage der Studienvariante «Platte» | VHB       |
| 15.  | <a href="#">2012/40</a>  | Weisung vom 01.02.2012:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Kinderhaus Entlisberg, Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container, Objektkredit   | VHB<br>VS |
| 16.  | <a href="#">2011/493</a> | Weisung vom 14.12.2011:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge                                 | VHB       |
| 17.  | <a href="#">2012/20</a>  | Weisung vom 25.01.2012:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge   | VHB       |
| 18.  | <a href="#">2011/442</a> | A Dringliche Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:<br>Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer  | FV        |

### Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**G e s c h ä f t e****2588. 2012/122****Dringliche Motion der CVP-, SP- und Grüne-Fraktion sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 21.03.2012:****VBZ-Areal Escher-Wyss, Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Grundlage der Studienvariante «Platte»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Mario Mariani (CVP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2496/2012).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Dringliche Motion wird mit 61 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2589. 2012/40****Weisung vom 01.02.2012:****Immobilien-Bewirtschaftung, Kinderhaus Entlisberg, Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container, Objektkredit**

1. Für den Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container sowie bauliche Anpassungen im Hauptgebäude des Kinderhauses Entlisberg, Butzenstrasse 49, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 980 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2011/407, der SP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion und vier Mitunterzeichnenden vom 2. November 2011 betreffend Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**Schlussabstimmung**

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Richard Wolff (AL), Marianne Aubert (SP) i.V. von Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzneubau für den Kinderkrippen-Container sowie bauliche Anpassungen im Hauptgebäude des Kinderhauses Entlisberg, Butzenstrasse 49, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 980 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2011/407, der SP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion und vier Mitunterzeichnenden vom 2. November 2011 betreffend Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2012)

## 2590. 2011/493

**Weisung vom 14.12.2011:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge**

Antrag des Stadtrats

1.a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.

1.b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Art. 3 Empfindlichkeitsstufen i.S.v. Art. 43 und 44 LSV

*Abs. 1 und 2 unverändert*

<sup>3</sup>

Den Wohnzonen-, Kernzonen- und Quartiererhaltungszonengebieten mit einem Wohnanteil von weniger als 90 Prozent, den Zentrumszonen, den Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz und *Wasserschutzpolizei Mythenquai*, den Erholungszonen, der Landwirtschaftszone sowie der allgemeinen Freihaltezone und den Freihaltezonen Typus A, C und D wird die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

*Abs. 4 unverändert*

Art. 24 Wasserschutzpolizei Mythenquai

<sup>1</sup> Es gelten folgende *Grundmasse*:

Vollgeschosse maximal	3
Anrechenbares Untergeschoss maximal	1
Anrechenbares Dachgeschoss maximal	1
Gebäudehöhe maximal (m ü. M.)	420,00 m ü. M.

<sup>2</sup>

Vorbehältlich der Bestimmungen über die Strassen- und Wegabstände darf auf die Zonengrenze gebaut werden.

<sup>3</sup>

Das unterste Geschoss darf ab der Uferlinie 21,00 m in östlicher Richtung und 14,00 m in nördlicher Richtung ins Wasser hineinragen. Zudem sind im Wasser bzw. im Seegrund nur statisch notwendige Einbauten (insbesondere Pfählungen, Stützpfiler) zulässig. Sie müssen einen Abstand zur seeseitigen Zonengrenze von mindestens 2,0 m einhalten.

<sup>4</sup>

Das zweitunterste Geschoss muss seeseitig einen Abstand von mindestens 2,0 m bis zur östlichen und nördlichen Zonengrenze einhalten. Darüber liegende Vollgeschosse sind bis zur Zonengrenze gestattet.

<sup>5</sup> Im anrechenbaren Dachgeschoss sind nur Lift und Treppenaufgang einschliesslich Vorraum für Rettungsdienste, eine Helikopteraussenlandestelle für Flüge zur Hilfeleistung sowie nötige technische Einrichtungen gestattet.

<sup>6</sup> Auf allen Dachflächen sind Solaranlagen zulässig.

<sup>7</sup> Über und im Wasser sind Einrichtungen zum Anlegen und Festmachen von Schiffen (Stege) zulässig. Sie dürfen über die Zonengrenze hinausragen

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1a und 1b nach Genehmigung durch die kantonalen Behörden in Kraft.

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

### **Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)**

Der Rat überweist die bereinigte Vorlage als Ganzes mit 115 gegen 0 Stimmen an die RedK.

Damit ist beschlossen:

1.a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.

1.b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Art. 3 Empfindlichkeitsstufen i.S.v. Art. 43 und 44 LSV

*Abs. 1 und 2 unverändert*

<sup>3</sup> Den Wohnzonen-, Kernzonen- und Quartiererhaltungszonengebieten mit einem Wohnanteil von weniger als 90 Prozent, den Zentrumszonen, den Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz und *Wasserschutzpolizei Mythenquai*, den Erholungszonen, der Landwirtschaftszone sowie der allgemeinen Freihaltezone und den Freihaltezonen Typus A, C und D wird die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

*Abs. 4 unverändert*

Art. 24 Wasserschutzpolizei Mythenquai

<sup>1</sup> Es gelten folgende *Grundmasse*:

Vollgeschosse maximal	3
Anrechenbares Untergeschoss maximal	1
Anrechenbares Dachgeschoss maximal	1
Gebäudehöhe maximal (m ü. M.)	420,00 m ü. M.

<sup>2</sup> Vorbehältlich der Bestimmungen über die Strassen- und Wegabstände darf auf die Zonengrenze gebaut werden.

<sup>3</sup> Das unterste Geschoss darf ab der Uferlinie 21,00 m in östlicher Richtung und 14,00 m in nördlicher Richtung ins Wasser hineinragen. Zudem sind im Wasser bzw. im Seegrund nur statisch notwendige Einbauten (insbesondere Pfählungen, Stützpfiler) zulässig. Sie müssen einen Abstand zur seeseitigen Zonengrenze von mindestens 2,0 m einhalten.

<sup>4</sup> Das zweitunterste Geschoss muss seeseitig einen Abstand von mindestens 2,0 m bis zur östlichen

und nördlichen Zonengrenze einhalten. Darüber liegende Vollgeschosse sind bis zur Zonengrenze gestattet.

<sup>5</sup> Im anrechenbaren Dachgeschoss sind nur Lift und Treppenaufgang einschliesslich Vorraum für Rettungsdienste, eine Helikopterauslandestelle für Flüge zur Hilfeleistung sowie nötige technische Einrichtungen gestattet.

<sup>6</sup> Auf allen Dachflächen sind Solaranlagen zulässig.

<sup>7</sup> Über und im Wasser sind Einrichtungen zum Anlegen und Festmachen von Schiffen (Stege) zulässig. Sie dürfen über die Zonengrenze hinausragen

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1a und 1b nach Genehmigung durch die kantonalen Behörden in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2591. 2012/20

**Weisung vom 25.01.2012:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge**

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Richard Wolff (AL), Marianne Aubert (SP) i.V. von Eva-Maria Würth (SP)

Abwesend: Heinz F. Steger (FDP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Belvoirpark-Hotelfachschule-Seestrasse 141, Zürich Enge, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Mai 2012).  
Der Gestaltungsplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf.

#### **2592. 2011/442**

##### **Dringliche Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011: Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Dr. Esther Straub (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2022/2011).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 70 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### **2593. 2012/167**

##### **Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) vom 11.04.2012:**

##### **Produktegruppen-Globalbudget Elektrizitätswerk (ewz), Einführung einer neuen Steuerungsgrösse «% solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche»**

Von Matthias Probst (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) ist am 11. April 2012 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, beim EWZ eine neue Steuerungsgrösse einzuführen:  
“% Solarenergetisch genutzte Dachfläche von der total energetisch nutzbaren Fläche“

Begründung:

Seit der Einführung des städtischen 3D-Modells, ist es möglich genaue Aussagen über das solarenergetische Potential auf sämtlichen Gebäuden in der Stadt Zürich zu machen. Als Messgrösse über den energetischen Ausbaustandart auf den Dächern Zürichs, wäre es ein leichtes, diese Grösse messbar zu machen.

Eine Steuerungsgrösse gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, konkrete Ausbaupläne für die Stadt Zürich zu formulieren, damit dann die entsprechenden Mitteln im Budget der Stadt eingestellt werden können. Als strategisches Instrument für das Parlament wäre diese Steuerungsgrösse daher ein sinnvolles Mittel.

Mitteilung an den Stadtrat

**2594. 2012/168**

**Postulat von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 11.04.2012:  
Bau- und Zonenordnung (BZO), Änderung der Nutzung des Kasernenareals**

Von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 11. April 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung derart geändert werden kann, dass in der Kaserne gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss ermöglicht werden und die oberen Stockwerke einer Wohnnutzung zugeführt werden kann.

Begründung:

Solange nicht absehbar war, ob und wann das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) erstellt wird, war die Diskussion über die Zukunft des Kasernenareals blockiert.

Inzwischen hat der Kantonsrat die Mittel für das PJZ freigegeben, so dass die Freigabe des Lands absehbar ist. Zudem ist der Kanton betreffend Denkmalschutz der alten Kaserne offenbar flexibler geworden, was erlauben würde, ein Projekt zu erstellen, bei welchem die Quartierbevölkerung nicht auf ihren Freiraum verzichten müsste.

Die alte Kaserne und die Kasernenanlage sollen soweit möglich für die Öffentlichkeit nutzbar sein und gleichzeitig die Entwicklung der Stadt Zürich unterstützen. Mit einer Erdgeschossnutzung mit Läden und Gewerbebetrieben wird zusammen mit dem nahen Stadtraum HB eine lebendige Verbindung zwischen dem Kreis 4 und dem Kreis 1 geschaffen. Die Nutzung der Kasernenwiese soll erhalten bleiben. In den oberen Stockwerken könnten dringend benötigte Alterswohnungen und Wohnungen für Studierende entstehen.

Als Eigentümer soll der Kanton hier seine Verantwortung für die Umnutzung der Kaserne wahrnehmen. Die Stadt muss aber die nötigen rechtlichen Grundlagen schaffen, damit im Sinne dieses Vorstosses ein attraktives Gebäude für alle Alterskategorien und das Quartier entstehen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Globalbudgetantrag und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **2595. 2011/198**

**Motion von Guido Trevisan (GLP) und Maria Trottmann (GLP) vom 08.06.2011:  
Vorschriften über die Strassenprostitution, Änderung von Artikel 3 betreffend der  
Definition der Gebiete für die Strassenprostitution**

Guido Trevisan (GLP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 18. April 2012, 17.00 Uhr.